

Spezialbenzine
Siedegrenzenbenzine
Anforderungen

DIN
51631

ICS 75.160.20

Ersatz für Ausgabe 1988-01

Mineral spirits – Special boiling point spirits – Requirements

Essences minérales – Exxences à point d'ébullition special – Spécifications

Vorwort

Die vorliegende Norm wurde vom Arbeitsausschuß NMP 633 "Anforderungen an Spezialbenzine, Testbenzine, Lösemittel" im Fachausschuß Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des Normenausschusses Materialprüfung (NMP) ausgearbeitet.

Änderungen

Gegenüber der Ausgabe Januar 1988 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Die Definition wurde überarbeitet.
- b) Die Grenze für Benzolgehalt wurde aufgenommen.
- c) Die Grenze für Aromatengehalt wurde aufgenommen.
- d) Die Grenze für *n*-Hexangehalt wurde aufgenommen.
- e) Die Korrosionswirkung auf Kupfer wurde ersatzlos gestrichen.
- f) Der Gehalt an Olefinen wurde ersatzlos gestrichen.
- g) Der Abschnitt "Hinweise auf die Kennzeichnungspflicht" und Tabelle 2 wurden gestrichen.
- h) Die Zitierung der Normen und Vorschriften wurde dem aktuellen Stand angepaßt.

Frühere Ausgaben

DIN 51631: 1956-04, 1959-01, 1971-04, 1976-06, 1981-11, 1987-08, 1988-01

Fortsetzung Seite 2 und 3

Normenausschuß Materialprüfung (NMP) im DIN Deutsches Institut für Normung e.V.
Fachausschuß Mineralöl- und Brennstoffnormung (FAM) des NMP im DIN
Normenausschuß Anstrichstoffe und ähnliche Beschichtungsstoffe (FA) im DIN

1 Anwendungsbereich

Diese Norm legt Anforderungen an Siedegrenzenbenzine fest.

Siedegrenzenbenzine werden überwiegend als Lösemittel sowie zu Extraktions- und Reinigungszwecken verwendet.

2 Normative Verweisungen

Diese Norm enthält durch datierte oder undatierte Verweisungen Festlegungen aus anderen Publikationen. Diese normativen Verweisungen sind an den jeweiligen Stellen im Text zitiert, und die Publikationen sind nachstehend aufgeführt. Bei datierten Verweisungen gehören spätere Änderungen oder Überarbeitungen dieser Publikationen nur zu dieser Norm, falls sie durch Änderung oder Überarbeitung eingearbeitet sind. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe der in Bezug genommenen Publikation.

DIN 51751

Prüfung flüssiger Mineralöl-Kohlenwasserstoffe – Bestimmung des Destillationsverlaufes

DIN 51755

Prüfung von Mineralölen und anderen brennbaren Flüssigkeiten – Bestimmung des Flammpunktes im geschlossenen Tiegel, nach Abel Pensky

DIN EN ISO 4259

Mineralölerzeugnisse – Bestimmung und Anwendung der Werte für die Präzision von Prüfverfahren (ISO 4259 : 1992 + Cor 1 : 1993)

DIN ISO 6271

Klare Flüssigkeiten – Bestimmung der Farbzahl mit der Platin-Cobalt-Skala (Hazen-Farbzahl, APHA-Farbzahl)

DIN 51413-9

Prüfung flüssiger Mineralöl-Kohlenwasserstoffe – Gaschromatographische Analyse – Teil 9: Bestimmung der Gesamtaromaten und des Benzols, Verfahren mittels Säulenschaltung

DIN 53172

Lösemittel für Lacke und ähnliche Beschichtungsstoffe – Bestimmung des Abdampfdruckstandes

ASTM D 5134

Test method for detailed Analysis of Petroleum Naphtas through n-Nonane by Capillary Gas Chromotography

Verordnung über Anlagen zur Lagerung, Abfüllung und Beförderung brennbarer Flüssigkeiten zu Lande (Verordnung über brennbare Flüssigkeiten VbF) vom 27.02.1980.

Verordnung zum Schutz vor gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffverordnung GefStoffV) v. 26.10.1993.

3 Definitionen

Für die Anwendung dieser Norm gelten die folgenden Definitionen:

3.1 Siedegrenzenbenzine: Entaromatisierte, raffinierte Benzinfraktionen mit einem Flammpunkt nach DIN 51755 unterhalb 21°C und mit festgelegten Siedegrenzen. Es werden vornehmlich Siedegrenzenbenzine der Typen 1, 2 und 3 unterschieden.

4 Bezeichnung

Bezeichnung des Siedegrenzenbenzines, Typ 2:

Siedegrenzenbenzin DIN 51631 – 2

5 Anforderungen und Prüfung

Siedegrenzenbenzine müssen frei von sichtbarem Wasser bei 15 °C und sonstigen sichtbaren Fremdstoffen sein.